

Federführender Bereich Entsorgungsbetriebe		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Betriebsausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Übernahme eines Entlastungskanals im Asternweg			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		14.11.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 330/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Ludyga
Datum: 14.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

Betreff:

Entsorgungsbetriebe Wesseling
hier: Übernahme eines Kanals im Asternweg

Beschlussentwurf:

Der Absicht der Betriebsleitung, die Übernahme der Abwasseranlagen im Asternweg durch Erwerb zu vollziehen, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Für die Erschließung der Häuser Asternweg 10, 12, 14 und 16 wurde die Verlegung eines Abwasserkanals erforderlich. Da dieser Abwasserkanal nicht im Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe enthalten war, wurde dieser in enger Abstimmung nach den Kriterien und Vorgabe der Entsorgungsbetriebe durch die privaten Anlieger vorfinanziert und errichtet.

Da gem. Vorgabe der Aufsichtsbehörde Abwasserkanäle grundsätzlich in öffentlichem Eigentum überführt werden sollen (s. Vorgang Hitzeler Straße), bedarf es auch hier einer Übernahme durch die Entsorgungsbetriebe.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen aus dem Vorgang Hitzeler Straße, sollte eine zeitnahe Übernahme angestrebt werden.

2. Lösung

Der Abwasserkanal DN400 ist nach Vorgaben der EBW im Jahr 2018 durch private Erschließer errichtet und vorfinanziert worden.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Wesseling wurden für 2019 Mittel in Höhe von 110.000 € für die Übernahme eingestellt.